

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 49 vom 4. Juli 2006

Der Petitionsausschuss hat am 4. Juli 2006 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 16/493

Gegenstand: Errichtung eines Kunstrasenplatzes

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die geplante Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Nähe ihrer Wohnanlage. Die zu erwartenden Lärmbeeinträchtigungen ließen gesundheitliche Folgen befürchten. Außerdem seien in unmittelbarer Nähe mehrere Sportplätze vorhanden, die nicht ausgelastet seien.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vorliegende schalltechnische Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die berechneten Beurteilungspegel durch den Sportbetrieb auf dem Kunstrasenplatz die Immissionsrichtwerte an mehreren Stellen überschreiten. Selbst beim alleinigen Betrieb auf dem Kunstrasenplatz sei eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht auszuschließen. Deshalb sieht das Gutachten maximal zulässige Trainings- und Spielzeiten für den Kunstrasenplatz vor. Diese belaufen sich auf zirka knapp drei Stunden täglich. An späterer Stelle kommt das Gutachten zu der weiteren Aussage, an Tagen, an denen werktags auf der Sportanlage kein weiterer Schulsportbetrieb stattfindet, könnten auf dem Kunstrasenplatz Trainingszeiten von bis zu sechseinhalb Stunden realisiert werden. Diese Aussage ist vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen für den Ausschuss widersprüchlich und nicht nachvollziehbar.

Angesichts der Kosten für Errichtung eines Kunstrasenplatzes, der Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen sowie des Risikos, dass die Anwohner gegen die Errichtung des Sportplatzes erfolgreich Rechtsmittel einlegen, hält es der Petitionsausschuss für geboten, diese Planungen aufzugeben. Gegebenenfalls muss ein alternativer Standort in Erwägung gezogen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/486

Gegenstand: Teilweise Schließung eines Polizeireviere

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die teilweise Schließung eines Polizeireviere in den Nachtstunden und an den Wochenenden. Sie tragen vor, durch diese Maßnahme würden die Bürger insbesondere abends und nachts zunehmend verunsichert. Die Lebens- und Wohnqualität leide darunter. Dem könne nur durch Anwesenheit der Polizei vor Ort entgegengewirkt werden. Mit der teilweisen Revierschließung werde die Polizeiarbeit ineffektiver, weil die eingesetzten Polizisten nicht über die nötige Ortskenntnis verfügten. Außerdem könne die propagierte Einsatzzeit von acht Minuten nicht eingehalten werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In den letzten Jahren haben gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen die Anforderungen an die Polizei und die polizeiliche Arbeit stark erhöht. Um dem zu begegnen, wurde ein Konzept zur Neustrukturierung der Polizei Bremen entwickelt. Seit dem 1. Oktober 2005 sind die wesentlichen Eckpunkte realisiert.

Die Polizeireform dient dazu, mit den vorhandenen Ressourcen ein gewisses Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Nach wie vor sind alle Reviere geöffnet, einige allerdings wochentags nur noch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die so freigesetzten Kräfte können bedarfsgerecht und flexibel für die aktive Polizeiarbeit eingesetzt werden. So ist man unter anderem in der Lage, bei entsprechenden Brennpunkten auch über einen längeren Zeitraum mit einer größeren Anzahl von Polizisten und Polizistinnen vor Ort zu sein. Auch wurde die Anzahl der Kontaktpolizisten in den Stadtteilen erhöht, die dort dezentral präventiv tätig werden.

Für die Entscheidung, die Öffnungszeiten einiger Reviere zu reduzieren, waren die Besucherfrequenz an den Standorten, die Einsatzbelastung der Reviere, die Verteilung der Reviere im Stadtgebiet, Kostenaspekte sowie langfristige Mietbindungen maßgeblich. Die Voruntersuchungen zeigten erhebliche Unterschiede bei den Besucherzahlen und den Einsatzbelastungen der Reviere. Insbesondere nach 18.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr wurden die Standorte nur noch im Einzelfall von Bürgern aufgesucht und die Einsatzbelastung an einigen Standorten ging erheblich zurück.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann nunmehr bei Bedarf über Gegensprechanlagen an den Eingangstüren der Reviere direkt Kontakt zum Lagezentrum aufgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wird kaum Gebrauch gemacht.

Je nach Priorität und Gefahrenlage werden unterschiedliche Einsatzzeiten angestrebt. Die Anhörung hat ergeben, dass bei der höchsten Priorität die gewünschte Einsatzzeit von acht Minuten noch nicht durchgängig umgesetzt werden konnte.

Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass hier noch weitere Verbesserungen möglich sind und durchgeführt werden.

Der Petitionsausschuss nimmt die Ängste der Petenten sehr ernst. Er kann gleichwohl das Anliegen nicht unterstützen. Es geht zu einem großen Teil um subjektives Angstempfinden. Straftaten finden auch in den Bereichen statt, in denen die Polizeireviere durchgängig besetzt sind. Die angestrebte Schwerpunktbildung bewirkt, dass mehr Polizei auf der Straße eingesetzt und die Effektivität der Polizeiarbeit erhöht werden kann.

Gerade um den Ängsten und Befürchtungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu begegnen, würde es der Ausschuss sehr begrüßen, wenn zum Ende dieses Sommers die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Polizeireform ausgewertet werden, um so gegebenenfalls bei Bedarf an einzelnen Punkten nachzusteuern.

Eingabe-Nr.: S 16/486 a

Gegenstand: Teilweise Schließung eines Polizeireviers

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die Schließung eines Polizeireviers in den Nachtstunden und an den Wochenenden. Sie tragen vor, in ihrem Ortsteil lebten sehr viele Menschen unterschiedlichster Nationen zum Teil auf engem Raum. Nach der Teilschließung des dortigen Polizeireviers gingen insbesondere Frauen in den Abend- und Nachtstunden nicht mehr aus dem Haus. Außerdem werde die Schließung von einigen Personen als Aufforderung zu kriminellen Verhalten angesehen. Auch würden viel weniger Fälle zur Anzeige gebracht, weil die Bürger resigniert hätten und der Auffassung seien, dass die Verfahren ohnehin eingestellt würden. Auffällig sei, dass der gesamte südliche Teil Bremens von der Schließung der Polizeireviere betroffen sei.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In den letzten Jahren haben gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen die Anforderungen an die Polizei und die polizeiliche Arbeit stark erhöht. Um dem zu begegnen, wurde ein Konzept zur Neustrukturierung der Polizei Bremen entwickelt. Seit dem 1. Oktober 2005 sind die wesentlichen Eckpunkte realisiert.

Die Polizeireform dient dazu, mit den vorhandenen Ressourcen ein gewisses Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Nach wie vor sind alle Reviere geöffnet, einige allerdings wochentags nur noch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die so freigesetzten Kräfte können bedarfsgerecht und flexibel für die aktive Polizeiarbeit eingesetzt werden. So ist man unter anderem in der Lage, bei entsprechenden Brennpunkten auch über einen längeren Zeitraum mit einer größeren Anzahl von Polizisten und Polizistinnen vor Ort zu sein. Auch wurde die Anzahl der Kontaktpolizisten in den Stadtteilen erhöht, die dort dezentral präventiv tätig werden.

Für die Entscheidung, die Öffnungszeiten einiger Reviere zu reduzieren, waren die Besucherfrequenz an den Standorten, die Einsatzbelastung der Reviere, die Verteilung der Reviere im Stadtgebiet, Kostenaspekte sowie langfristige Mietbindungen maßgeblich. Die Voruntersuchungen zeigten erhebliche Unterschiede bei den Besucherzahlen und den Einsatzbelastungen der Reviere. Insbesondere nach 18.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr wurden die Standorte nur noch im Einzelfall von Bürgern aufgesucht und die Einsatzbelastung an einigen Standorten ging erheblich zurück.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann nunmehr bei Bedarf über Gegensprechanlagen an den Eingangstüren der Reviere direkt Kontakt zum Lagezentrum aufgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wird kaum Gebrauch gemacht.

Je nach Priorität und Gefahrenlage werden unterschiedliche Einsatzzeiten angestrebt. Die Anhörung hat ergeben, dass bei der höchsten Priorität die gewünschte Einsatzzeit von acht Minuten noch nicht durchgängig umgesetzt werden konnte.

Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass hier noch weitere Verbesserungen möglich sind und durchgeführt werden.

Der Petitionsausschuss nimmt die Ängste der Petenten sehr ernst. Er kann gleichwohl das Anliegen nicht unterstützen. Es geht zu einem großen Teil um subjektives Angstempfinden. Straftaten finden auch in den Bereichen statt, in denen die Polizeireviere durchgängig besetzt sind. Die angestrebte Schwerpunktbildung bewirkt, dass mehr Polizei auf der Straße eingesetzt und die Effektivität der Polizeiarbeit erhöht werden kann.

Gerade um den Ängsten und Befürchtungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu begegnen, würde es der Ausschuss sehr begrüßen, wenn zum Ende dieses Sommers die Erkenntnisse aus der Umsetzung der Polizeireform ausgewertet werden, um so gegebenenfalls bei Bedarf an einzelnen Punkten nachzusteuern.

Eingabe-Nr.: S 16/499

Gegenstand: Parkgebühren

Begründung: Die Petenten regen an, in ihrer Straße in den Nachtstunden Parkgebühren zu erheben, um so Ruhestörungen der Anwohner zu vermeiden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Fahrzeugverkehr in der Straße, in der die Petenten wohnen, ist bereits jetzt nachts eingeschränkt. Dies wurde von einigen Jahren aus Rücksicht auf die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner angeordnet.

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit, das darüber hinausgehende Begehren der Petenten zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Parkplätze in der unmittelbaren Umgebung ebenfalls nur tagsüber bewirtschaftet werden. Außerhalb dieser Zeiten kann dort frei geparkt werden. Darüber hinaus gibt es im gesamten Stadtgebiet nur an zwei Standorten Parkscheinautomaten, die auch nachts benutzt werden müssen. In diesen beiden Fällen wird der besonderen Innenstadtlage Rechnung getragen. Eine vergleichbare Interessenlage ist vorliegend nicht gegeben.

Eingabe-Nr.: S 16/504

Gegenstand: Nutzung der Trasse der FVE für den ÖPNV

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die geplante Wiederinbetriebnahme der Trasse der Farge-Vegesacker-Eisenbahn für den Schienenpersonennahverkehr. Seiner Ansicht nach sei die Wiederinbetriebnahme der Strecke nicht erforderlich. Die Wohngebiete seien durch ein ausreichendes Busnetz erschlossen. Außerdem ergebe sich durch den Schienenverkehr nur eine geringe Zeitersparnis. Dem stehe ein sehr hohes Investitionsvolumen sowie ein erhebliches jährliches Betriebskostendefizit gegenüber. Nach Auffassung des Petenten sollten öffentliche Gelder besser für andere Zwecke verwandt werden. Seinerzeit sei der Personenverkehr mangels Nachfrage eingestellt worden. Außerdem sei in dem Bereich eine überörtliche Straßenverbindung geplant, so dass Autofahrer kaum auf den Schienenverkehr umsteigen würden.

Durch den Bahnverkehr sei mit erheblichen Lärmbelastigungen und Gefährdungen zu rechnen. Aufgrund der Vielzahl von Bahnübergängen – insgesamt 17 – seien Verkehrsbehinderungen mit Staurisiko einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sehr wahrscheinlich. Insgesamt sei im Falle einer Wiederinbetriebnahme der Eisenbahn für den Personenverkehr mit einer Minderung der Lebensqualität sowie einer Wertminderung der anliegenden Grundstücke zu rechnen.

Der Petitionsausschuss hat zu dieser und weiteren die Wiederinbetriebnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahntrasse betreffenden Petitionen mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er sich ein Bild von der Örtlichkeit gemacht und Vertreter/-innen der Bürgerinitiative „Farge-Vegesacker-Eisenbahn? Nein danke!“ angehört.

Vor einigen Monaten haben die bremischen Deputationen für Bau und Verkehr (Land und Stadt) auf der Grundlage des von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Nahverkehrsplans 2003 bis 2007 einen Grundsatzbeschluss zur Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der hier interessierenden Eisenbahntrasse gefasst. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig mit breitem politischen Konsens. Er setzt entsprechende Zielvorgaben der Koalitionsvereinbarung um. Details der genauen Umsetzung werden in naher Zukunft erarbeitet. Dabei werden auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt untersucht und bewertet. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Detail in die Ausführung des Projekts einfließen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Anregungen und Bedenken vorzutragen. Die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange werden dann im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Dem will der Petitionsausschuss an dieser Stelle nicht vorgreifen. Der Ausschuss ist allerdings davon überzeugt, dass bei der vorzunehmenden Prüfung auch die Sicherheitsrisiken mit berücksichtigt werden.

Der Petitionsausschuss nimmt die Bedenken des Petenten sehr ernst. Nach Abwägung der für und gegen die Wiederinbetriebnahme sprechenden Argumente vermag er allerdings das Anliegen des Petenten nicht zu unterstützen.

Nach Erhebungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen ist in den letzten Jahren insgesamt eine deutliche Steigerung der Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr zu verzeichnen. Geplant ist, in den nächsten Jahren ein Regio-S-Bahn-Netz Bremen/Niedersachsen aufzubauen. Die Wiederinbetriebnahme der hier interessierenden Bahnstrecke für den Personenverkehr ist Bestandteil dieser Planungen. In einem ersten Schritt soll ein Pendelbetrieb zu einem nahe gelegenen Bahnhof aufgenommen werden. Von dort aus besteht eine Anschlussmöglichkeit in Richtung Bremen-Hauptbahnhof. In einem zweiten Schritt soll die Strecke elektrifiziert werden. Außerdem soll eine durchgehende Verbindung zum Hauptbahnhof und darüber hinaus hergestellt werden. Wegen der Eingleisigkeit der Strecke ist nur ein 30-minütiger Fahrtakt in beide Richtungen vorgesehen. Die eingleisige Trassenführung wird beibehalten. Die Busanbindung der Wohngebiete an das nahe gelegene Mittelzentrum bleibt erhalten.

Die von der Bürgerinitiative benannten Investitionskosten enthalten bereits die Kosten für die zweite Ausbaustufe. Auch wenn der Betrieb der Strecke nicht kostendeckend erfolgen kann, spricht das nach Auffassung des Ausschusses nicht gegen die Wiederinbetriebnahme. Für viele Strecken des Öffentlichen Personennahverkehrs – sowohl Bus- als auch Bahnlinien – besteht ein Zuschussbedarf. Diese Kosten sind vom Staat zu tragen, weil die Bereitstellung des Öffentlichen Personenverkehrs zur so genannten Daseinsvorsorge gehört. Aus der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel resultiert außerdem ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Die Schadstoffbilanz des ÖPNV ist besser als die des Individualverkehrs. Auch das Unfallrisiko wird verringert.

Ein Gutachten über die künftige Nutzung der Strecke ist positiv ausgefallen. Es prognostiziert werktäglich mehrere 1.000 Fahrgäste, von denen zurzeit viele mit dem Pkw fahren. Werden diese Pkw-Fahrten auf die Schiene verlagert, wirkt sich dies positiv auf die Umwelt aus. In den Wohngebieten und auf den Hauptverkehrs-

straßen wird es zu einer Reduzierung des Lärms und der Staubeentwicklung kommen. Das Gutachten wurde nach standardisierten Bewertungen erstellt, die im Auftrag des Bundes entwickelt wurden. Damit sollen Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz öffentlicher Investitionsmittel vereinheitlicht und die örtlich, technisch und verkehrswirtschaftlich unterschiedlichen Vorhaben nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden.

Die Querung einiger Straßen durch die Schienentrasse sieht der Ausschuss als nicht ganz unproblematisch an. Hier muss eine möglichst störungsfreie Lösung gefunden werden. Nach Angaben des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sollen Halbschrankenanlagen zum Einsatz kommen, die vom Zug aus gesteuert werden. Wenn der Zug gut einen Kilometer vom Bahnübergang entfernt sei, werde die Anlage gestartet, die Lichtzeichen schalteten zunächst je nach Anlage 7 bis 10 Sekunden auf rot, danach schlossen sich die Schranken innerhalb von 15 bis 20 Sekunden. Sobald das Schienenfahrzeug den Bahnübergang verlasse, werde die Anlage durch Befahren von so genannten Ausschaltelementen in Grundstellung gebracht. Damit lasse sich sicherstellen, dass die Bruttoschließzeiten bei knapp einer Minute lägen, das entspreche ungefähr der Rot-Phase an normalen Ampeln. Bei Halbschrankenanlagen ist das Verlassen des Bahnübergangs für Verkehrsteilnehmer/-innen jederzeit gewährleistet, da nur eine Straßenhälfte gesperrt ist.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses gewinnt der hier interessierende Stadtteil durch die Wiederinbetriebnahme der Trasse für den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt an Attraktivität. Dies gilt sowohl als Wohn- wie auch als Wirtschaftsstandort. Erstmals wird die überregionale Erreichbarkeit auf der Schiene ermöglicht. Für Pendler wird die Strecke wegen der perspektivischen Direktverbindung zum Hauptbahnhof wesentlich attraktiver, weil dadurch Wartezeiten entfallen.

Eingabe-Nr.: S 16/516

Gegenstand: Schienenpersonennahverkehr

Begründung: Der Petent wendet sich gegen die geplante Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins niedersächsische Umland. Seiner Ansicht nach sei der dort vorhandene Busverkehr ausreichend. Hinzu komme, dass die Straßenbahn wegen der engen Straßenverhältnisse teilweise nur einspurig geführt werden könne. Dies bringe Beeinträchtigungen für den Auto- und Fahrradverkehr. Zu berücksichtigen sei auch, dass die BSAG jährlich einen hohen Verlustausgleich erhalte. Eine Straßenbahn könne nicht umweltverträglicher fahren als Busse. Insofern sei die technische Entwicklung der Automotoren zu berücksichtigen, die mehr und mehr Möglichkeiten für einen schadstofffreien Betrieb entwickle.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Deputation für Bau und Verkehr hat im April 2005 einstimmig ein umfassendes Programm zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Bremen beschlossen. Bestandteil ist auch die Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins niedersächsische Umland.

Durch dieses Programm wird der Nahverkehr in der Region Bremen verbessert. Die Verkehrsverhältnisse in Bremen können ebenfalls nachhaltig verbessert werden.

Die in dem Programm enthaltenen Einzelmaßnahmen wurden der so genannten standardisierten Bewertung unterzogen. Hierbei handelt es sich um ein vom Bundesverkehrsministerium vorgegebenes formalisiertes Bewertungsverfahren, in dem Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV/SPNV auf ihren volkswirtschaftlichen

Nutzen hin untersucht werden. So können unterschiedliche Maßnahmen bezüglich dieses Nutzens miteinander verglichen werden. Ein positiver Nutzen/Kosten-Quotient ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Nahverkehrsförderung des Bundes.

Bei den beschlossenen Vorhaben wurden zusätzlich auch andere Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die BSAG, die Wechselwirkungen mit anderen Bauvorhaben, städtebaulichen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Stadt beziehungsweise des Landes Bremen. Gerade durch die beschlossenen Straßenbahnverlängerungen und die sich daraus ergebenden Angebotsverbesserungen erhält die BSAG die Möglichkeit, ihren eingeschlagenen Rationalisierungskurs fortzusetzen und die Verluste deutlich zu reduzieren.

Sofern sich der Petent gegen ein von ihm konkret benanntes Straßenbahnprojekt ins niedersächsische Umland wendet, bleibt festzustellen, dass sowohl die betroffene Gemeinde als auch das Land Niedersachsen und das Land Bremen einvernehmlich die Verlängerung der Straßenbahnlinie vereinbart haben. Das Planfeststellungsverfahren ist bereits anhängig. Die Gemeinde hat mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine Durchführungsvereinbarung über die Verlängerung der Straßenbahnlinie abgeschlossen. Der entsprechende Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich im Verfahren. Aufgrund der politischen Beschlusslage sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass, das Begehren des Petenten zu unterstützen.

Eingabe-Nr.: S 16/517

Gegenstand: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Begründung: Die Petentin begehrt eine Rundfunkgebührenbefreiung für einen Studenten, der von seinen Eltern finanziell unterstützt wird. Sie trägt vor, es stelle eine Härte dar, wenn BAföG-Empfängern eine Rundfunkgebührenbefreiung gewährt werde, nicht hingegen solchen Personen, bei denen das Einkommen der Eltern knapp über der Grenze liege. Der hier interessierende Student habe auch nicht mehr Geld zur Verfügung als ein BAföG-Empfänger. Darin liege eine unsachgemäße Ungleichbehandlung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Chefs der Senatskanzlei und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zum 1. April 2005 wurde mit dem 8. Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Rundfunkgebührenbefreiung bundesweit gesetzlich geregelt. Im Gegensatz zur früheren Handhabung, bei der darauf abgestellt wurde, ob das gesamte Einkommen eine bestimmte Grenze überschreitet, stellt der 8. Rundfunkgebührenstaatsvertrag für die Gebührenbefreiung auf namentlich benannte Ausnahmetatbestände ab, in denen Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen besteht. Diese Regelung wurde im Interesse der Verfahrensvereinfachung eingeführt. Dort sind ausdrücklich nur Empfänger von BAföG als Befreiungsberechtigte benannt.

In besonderen Härtefällen kann die Rundfunkanstalt darüber hinaus von der Rundfunkgebührenpflicht befreien. Eine solche Härte setzt jedoch eine Fallgestaltung voraus, die den Leitvorstellungen der Regelbeispiele entspricht, aber wegen ihrer Atypik nicht von der dort enthaltenen Aufzählung erfasst werden kann. Eine solche liegt bei Studenten, deren Unterhalt durch ihre Eltern sichergestellt werden kann, nicht vor. Gerade bei Studierenden war die Prüfung der Befreiungsvoraussetzungen nach altem Recht sehr aufwendig und im Detail rechtlich umstritten. Genau deshalb hat man bei Ver-

einbarung des 8. Rundfunkgebührenstaatsvertrages nur auf die Personen abgestellt, deren Eltern den Unterhalt nicht sicherstellen können und dementsprechend BAföG-Leistungen erhalten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/466

Gegenstand: Übernahme von Kosten der Unterkunft

Begründung: Der Petent rügt, dass die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) die Beschaffung beziehungsweise den Erhalt einer Wohnung aktiv erschwert beziehungsweise verhindert habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat bis vor einigen Monaten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch von der BAGIS erhalten. Nach den Informationen des Petitionsausschusses hat er häufig im Leistungs- und im Integrationsteam vorgesprochen. Außerdem fand ein Gespräch mit einem Vertreter der Geschäftsführung der BAGIS statt. Hier wurde mit ihm unter anderem auch sein Antrag auf Übernahme der Kosten der Unterkunft erörtert.

Aufgrund der Obdachlosigkeit des Petenten wurde ihm auf Initiative der BAGIS über die kommunale Wohnungshilfe eine angemessene Wohnung vermittelt.

Eingabe-Nr.: S 16/493

Gegenstand: Lärm von einem Schulgelände

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die Lärmbelästigung, die von einem Schulgelände ausgeht. Diese sei durch die Beseitigung von Bäumen und Büschen noch verstärkt worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Basketballkörbe auf dem Schulgelände wurden mittlerweile demontiert. Um die Beeinträchtigung der Anwohner zu verringern, sollen sie an anderer Stelle wieder errichtet werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf dem Schulgelände sollen zum Lärmschutz für die Anwohner im Spätherbst dieses Jahres neue Bäume angepflanzt werden. Die endgültigen Standorte werden mit der Schule und den Anwohnern abgestimmt.

Eine Skateranlage ist nicht geplant. Es wurde vereinbart, eventuelle weitere Umplanungen bei den Außenanlagen mit den Anwohnern abzustimmen.

Nach einem Beschluss der Stadtbürgerschaft werden die Schulhöfe geöffnet, um Kindern bis zu 14 Jahren ein gefahrloses Spielen zu ermöglichen. Dadurch gegebenenfalls entstehender Lärm ist hinzunehmen. Bei Überschreiten der durch die Nutzungsordnung gesetzten Grenzen ist dies im jeweils konkreten Einzelfall zu ahnden.

Eingabe-Nr.: S 16/499

Gegenstand: Lärmbelästigung

Begründung: Die Petenten beschweren sich über Lärm von einer gegenüberliegenden Gaststätte.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Stadtamt hat den Betreiber der Gaststätte auf seine Verantwortlichkeit im Hinblick auf Lärmimmissionen hingewiesen. Es hat ihn wegen der Lärmbelästigung abgemahnt. Damit ist die Eingabe in diesem Punkt erledigt.

